



## Rundschreiben an die Saarländischen Radsportvereine –Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Einsatz von Saarländischen Kommissären bei Sportveranstaltungen

Liebe Vereinsvorsitzende,  
Radportfreundinnen und -freunde,

im August 2025 wurde für die saarländischen Kommissäre, durch Markus Messinger der nachstehende Antrag auf Gleichstellung der Gebühren für den Einsatz als Kommissär bei Radsport-Veranstaltungen eingereicht.

*Ich stelle daher hiermit im schriftlichen Umlaufverfahren den Antrag an das Präsidium, die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Einsatz als **Landeskommisär des Saarländischen Radfahrer-Bund e.V.** von aktuell 30,- Euro auf 50,- Euro pro Tag sowie für den Einsatz des **VKK** von aktuell 35,- Euro auf 60,- Euro pro Tag anzuheben und unsere Zuschussordnung vom 06.10.2021 entsprechend anzupassen.*

Hintergrund dieses Antrags waren die immer wieder auftretenden unterschiedlichen Aufwandsentschädigungen bei der Abrechnung des Einsatzes der Kommissäre aus den Landesverbänden Saarland, Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden sowie Württemberg. Insbesondere für unsere saarländischen Kommissäre lagen die Aufwandsentschädigungen deutlich unter dem Niveau der Kollegen aus den genannten Bundesländern. Dieses Missverhältnis verursacht nicht nur Verwirrung vor Ort, vielmehr ist dies auch wenig motivierend für den ehrenamtlichen Einsatz unserer Kommissäre aus dem Saarland.

Im Sinne der Gleichstellung mit anderen Landesverbänden sowie der Vereinfachung der Abrechnung wurde dem Antrag im schriftlichen Umlaufverfahren durch Präsidiumsbeschluss vom 12.08.2025 mit Wirkung zum 01.11.2025 stattgegeben.

### **NEU - Zuschussordnung für den Einsatz der saarländischen Kommissäre ab 01.11.2025:**

**60,00 € VKK Vorsitzende(r)**  
**50,00 € VK Kommissär(in)**  
**0,30 € Erstattung der Fahrtkosten je Kilometer**

**Die Zuschussordnung des SRB wurde entsprechend mit Wirkung zum 01.11.2025 angepasst.**



# Saarländer Radfahrer-Bund e.V.

im Bund Deutscher Radfahrer und Landessportverband für das Saarland

## Hinweis:

Ein Musterformular zur Abrechnung des Einsatzes von Kommissären für Landesmeisterschaften liegt als Anlage bei. Hier werden die Kosten vom Verband übernommen.

## Achtung!

Vereine, die als Veranstalter von Wettkämpfen tätig sind müssen zur Abrechnung die Vorlage entsprechend anpassen. Dazu gehört das Logo des Veranstalters, die Anschrift sowie der Hinweis auf die Gemeinnützigkeit des Vereins/Veranstalters mit Datum der Gültigkeit durch das Finanzamt. Da ansonsten die Kommissäre die Einnahmen nicht im Rahmen der Ehrenamtspauschale bei ihrer privaten Steuererklärung geltend machen können.

## Muster für Abrechnung bei Einsatz für LVM des SRB:

### Abrechnung des Kommissärskollegium

gültig ab 01.11.2025



Name, Ort des Rennens:						Datum	Beginn	Ende	Landesverbandsmeisterschaft		
									<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> zutreffend ankreuzen
						Goethestraße 6a, 66292 Riegelsberg Telefon 06806 / 981496 - E-Mail info@srb-saar.de SB: 17VR2439 - SL-Nr.: 040/140/13178			Es ist mir bekannt, dass die aus dem Honorar entstehenden steuerlichen Verpflichtungen zu meinen Lasten gehen.		
Name	Vorname	LV	Kreditoren-Nummer SRB	Fu	Entgeld	Fahrtkosten			Gesamt	Unterschrift	
				VKK	60,00 €	0,30 €	- €				
				KK	50,00 €	0,30 €	- €				
				KK	50,00 €	0,30 €	- €				
				KK	50,00 €	0,30 €	- €				
				KK	50,00 €	0,30 €	- €				
				KK	50,00 €	0,30 €	- €				
				KK	50,00 €	0,30 €	- €				
				KK	50,00 €	0,30 €	- €				
						- €					

Die Berechnung erfolgt nur für Rennveranstaltungen ab vier Stunden. Die Zuschüsse entsprechen dem Beschluss der Anpassung der Zuschussordnung zum 01.11.2025.

Die Kosten für das Kommissärskollegium werden, soweit es sich um eine offizielle SRB Landesverbandsmeisterschaft handelt, vom SRB übernommen.  
Bei gemeinsamer LVM trägt jeder LV die Kosten seiner Kommissäre. Die Vorlage der Abrechnung beim SRB hat max. 4 Wochen nach der Veranstaltung zu erfolgen.

SRB - Sachkonto	Betrag		
6725 0 (3) Honorar	- €		
6726 0 (3) Fahrtkosten	- €		

Name: Sportlicher Leiter/Verantwortlicher

Unterschrift: (bei elektronischer Übermittlung bitte Bestätigung per Mail)

die farblich markierten Felder können ausgefüllt, bzw. geändert werden; die restlichen Zellen sind gesperrt.

Vergütung Vorsitzender (VKK)	60,00 €	Vergütung Kommissär KK	50,00 €	
Erstattung Fahrgeld - je KM	0,30 €			

Wichtiger Hinweis:  
Der Saarländische Radfahrer-Bund e.V. ist gemeinnützig tätig ; die Bestätigung des Finanzamt Saarbrücken vom 25.08.2025 liegt vor.

Saarbrücken, 26.10.2025

## Präsidium

Saarländer Radfahrer-Bund e.V.